

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	21.12.2022	<i>Nummer</i>	11/2022
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	22:50 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Erwin Bachmann Karin Herrnegger Mst. Fabian Huber	Franz Klammer, EM Wilhelm Lanser Hans-Peter Trojer Michael Troyer Harald Walder	
<i>entschuldigt</i>	Stefan Geiler, BEd Peter-Paul Kofler Sabrina Niederegger Mst. Johannes Steinringer	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung des Projekts Heinfels 2035 – Bürgerbeteiligung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzepts im Bereich der Grundstücke 548/20, 548/21, 548/22 und 548/23 KG Tessenberg
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks 420 KG Panzendorf (A. Loacker Konfekt GmbH, Barbara Perfler)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der EDV-Kooperation mit der IT-Abteilung des Bezirkskrankenhauses Lienz
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit dem Land Tirol betreffend die Errichtung der LWL-ftth-Infrastruktur Heinfels
7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlags für das Finanzjahr 2023 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG
8. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 23.11.2022 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Vorstellung des Projekts Heinfels 2035 – Bürgerbeteiligung

Raumplaner Thomas Kranebitter und Architekt Johannes Mitterdorfer vertreten die Firma Raum|Schmiede aus Lienz, welche Bürgerbeteiligungsprozesse anbietet. Die beiden informieren, dass sich bereits einige Gemeinden in Osttirol dieses Mittels bedient haben, um die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 10-15 Jahren auf Basis des Bevölkerungswillens abzustecken. Die Raumschmiede vertrete die Ansicht, dass beispielsweise Befragungen in vier Bevölkerungsschichten mit einem niederschweligen Zugang sehr zielführend seien, Fragebögen hätten ausgedient.

Voraussetzung sei die Einholung von mindestens drei Angeboten, dafür biete das Land Tirol entsprechende Drucksorten an. Das Land fördere derartige Projekte mit rund 75 % der angefallenen Kosten, zuständig sei die Dorferneuerungsabteilung.

In der Diskussion wird allgemein der Bedarf für einen Bürgerbeteiligungsprozess erkannt, wobei die hohe Förderung einen Zugang zu einer ansonsten sehr kostspieligen Arbeit darstellt.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, zunächst eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob ein Bürgerbeteiligungsprozess gestartet werden soll.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzepts im Bereich der Grundstücke 548/20, 548/21, 548/22 und 548/23 KG Tesenberg

Der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Raumplaner Thomas Kranebitter fasst zusammen, dass die vier Grundstücke ursprünglich für eine Reihenhausbebauung vorgesehen waren. Auch die Baukörper wurden durch den Bebauungsplan fixiert. Mittlerweile bestehe der Bebauungsplan seit mehr als zwanzig Jahren, die Grundstücke sind nicht verkäuflich. Nun biete sich die Möglichkeit, dass eine junge Familie dort ihr Eigenheim errichten möchte. Durch die Bebauungsplanänderung werde eine Lockerung der Reihenhausbebauung erreicht, zumal in Hanglage breitere Grundstücke besser bebaubar seien. Zudem komme die klare Haltung der Grundeigentümerin, die nur dem

Verkauf einer zusammengelegten Doppelparzelle zustimme. Ansonsten würde sie die Fläche nicht verkaufen.

Der Bürgermeister erteilt dem zu diesem Tagesordnungspunkt anwesenden, künftigen Eigentümer des Grundstücks, Markus Pitterle das Wort. Dieser stellt fest, dass die im Raum stehende Dreiteilung der der Fläche anstatt der aktuellen Vierteilung immer noch zu schmale Grundstücke mit rund 420 m² formen würde, die in Hanglage nur erschwert bebaubar seien.

Bei der Verordnungsprüfung des Bebauungsplans in der Landesregierung sei aufgefallen, dass die offene Bauweise der Dichtefestlegung D2 im örtlichen Raumordnungskonzept widerspreche. Demnach hat sich der Gemeindevorstand auch geeinigt, den Auftrag zur Erstellung der Unterlagen zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzept anfertigen zu lassen.

Hinsichtlich der Durchleitung einer Kanalleitung durch seinen künftigen Bauplatz zur Versorgung der Vereinshütte am Sportplatz Tessenberg erklärt sich Markus Pitterle gegebenenfalls gesprächsbereit.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heinfels vom 20.12.2022, Zahl 3884ruv/2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 548/20, 548/21, 548/22 und 548/23 KG Tessenberg von derzeit baul. Entwicklung W 14 / z1 / B! D2: „Tessenberg, Neubaugebiet, nach Bebauungskonzept großteils bebaut. Im Westen grenzt der bauliche Entwicklungsbereich W 16 an, welcher im Tausch mit der minderjährigen Erbin der Grundstücke 548/20, 548/21, 548/22 und 548/23, KG Tessenberg, eine Bebauung derselben ermöglichen soll. Eine Bebauung der unbebauten Bauplätze erfolgt primär in verdichteter Form. Im Süden wird der Bereich durch die Gemeindestraße begrenzt, im Norden durch den Siedlungsrand bzw. durch den baulichen Entwicklungsbereich 'W 22.' Die geordnete Bebauung wurde durch einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan erstellt. Es gilt aufgrund der Topographie und im Sinne der Gleichbehandlung Bebauungsplanpflicht.“ gem. § 31.1 d,i TROG 2022 in künftig baul. Entwicklung W 14 / z1 / B! D1: „Tessenberg, Neubaugebiet, nach Bebauungskonzept großteils bebaut. Im Westen grenzt der bauliche Entwicklungsbereich W 16 an, welcher im Tausch mit der minderjährigen Erbin der Grundstücke 548/20, 548/21, 548/22 und 548/23, KG Tessenberg, eine Bebauung derselben ermöglichen soll. Eine Bebauung der unbebauten Bauplätze erfolgt primär in verdichteter Form. Im Süden wird der Bereich durch die Gemeindestraße begrenzt, im Norden durch den Siedlungsrand bzw. durch den baulichen Entwicklungsbereich 'W 22.' Die geordnete Bebauung wurde durch einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan erstellt. Es gilt aufgrund der Topographie und im Sinne der Gleichbehandlung Bebauungsplanpflicht.“ gem. § 31.1 d,i TROG 2022 entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks 420 KG Panzendorf (A. Loacker Konfekt GmbH, Barbara Perfler)

Der Bürgermeister erteilt dem zu diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Dipl.-Ing. Frank-Jürgen Hess das Wort, der für die Firma A. Loacker Konfekt GmbH folgend zusammenfasst: Die zu klein gewordene, veraltete und zwischenzeitlich störanfällige Teiganlage, welche die Öfen im ursprünglichen Produktionsgebäude versorge, finde sich an der Gebäude-Ostseite. Zunächst wurde geprüft, ob die Erneuerung dieser bestehenden Teiganlage möglich sei. Dieser Umbau würde nach Fachmeinung einen mehrmonatigen Produktionsausfall bedeuten, was aus wirtschaftlichen Überlegungen unmöglich sei. Die Flächen im Anschluss an die bestehende Teiganlage seien für spätere Erweiterungsmöglichkeiten reserviert. Die wegen der prozesstechnisch erforderlichen kurzen Wege notwendigerweise zentrale Platzierung schließt einen Anbau im Norden und Süden aus. Die einzige, in Frage kommende Möglichkeit sei ein westlicher Anbau, der jedoch den Zukauf einer Fläche von rund dreizehn Metern Breite aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche von Frau Barbara Perfler erfordere.

Das ambitionierte Ziel der GmbH sei der Zubau der Teiganlage, der ca. 12 bis 16 Mio. € kosten wird, bis 2025. Durch die Maßnahme könne keine Produktionssteigerung sondern lediglich eine Bestandssicherung erreicht werden.

Loacker sei das Problem der Flächenversiegelung wohl bewusst, aus diesem Grund forcieren Loacker Substanzreaktivierung, wo es möglich sei. Jede Fläche am Firmenareal sei mittel- bis langfristig bereits verplant und könne nicht mit anderer Bausubstanz verplant werden. Platzsparend zu agieren liege quasi in den Genen eines Familienunternehmens.

Willi Lanser sieht diese großräumige Lösung als verbesserungswürdig an. Michael Troyer merkt an, dass der Flächenverbrauch im Talboden die Landwirte auf die Steilhänge dränge und die dadurch schwerere Arbeit zum Motivationsproblem führen könnte.

Frank Hess erklärt, dass sich Loacker vehement für die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs einsetze, damit die Zu- und Abfahrt für mehrere hundert Mitarbeiter möglichst ohne PKW erfolgen könne.

a. *Änderung des Flächenwidmungsplans*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 15.12.2022, mit der Planungsnummer 735-2022-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich 420 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 420 KG 85208 Panzendorf, rund 1239 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lebensmittelbetrieb mit öffentlichen Marketingmaßnahmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

b. *Erlassung eines Bebauungsplans*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.12.2022, Zahl 3318ruv/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

seiner Stimme enthält sich jeweils Willi Lanser aus oben angeführten Gründen.

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der EDV-Kooperation mit der IT-Abteilung des Bezirkskrankenhauses Lienz

Im Februar 2019 wurde in einer Vereinbarung festgelegt, dass die zwanzig ÖKOM-Gemeinden einem Verbleib in der bestehenden EDV-Kooperation auf die Dauer von fünf Jahren zustimmen. Zwischenzeitlich erforderte die Einführung der VRV 2015 eine Anpassung der Software an diese neuen Gegebenheiten. Die Firma Axians-Infoma hat mit Unterstützung der EDV-Abteilung des BKH Lienz diese Umstellungsarbeiten vorgenommen, neue Programme installiert und die Mitarbeiter eingeschult.

Die Abrechnung der laufenden EDV-Gebühren erfolgt wie bisher nach der spezifischen Nutzung und dem Verhältnis des Aufwandes für die Gemeinde zu allen teilnehmenden Gemeinden über das Bezirkskrankenhaus. Diese Vereinbarung läuft mit 31.12.2023 aus. Eine Verlängerung der Zusammenarbeit für weitere 5 Jahre steht an.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die extern beiliegende Vereinbarung mit den restlichen 18 ÖKOM-Gemeinden abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit dem Land Tirol betreffend die Errichtung der LWL-ftth-Infrastruktur Heinfels

Im Rahmen der Förderungsaktion „Breitbandoffensive Tirol“ wurde für das Projekt „FTTH Glasfasernetz Gemeinde Heinfels - Ausbaustufe 2“ eine Investitionsbeihilfe in Höhe von € 125.000 bereitgestellt. Im Zusammenhang mit der Gewährung dieser Förderung ist eine Förderungsvereinbarung abzuschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die extern beigelegte Förderungsvereinbarung hinsichtlich des Projekts „FTTH Glasfasernetz Gemeinde Heinfels - Ausbaustufe 2“ mit dem Amt der Tiroler Landesregierung im Rahmen der Förderungsaktion „Breitbandoffensive Tirol“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Fabian Huber befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlags für das Finanzjahr 2023 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

a. Jahresvoranschlag 2023 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

Das Leistungsbudget bzw. der Jahresvoranschlag 2023 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister fasst die Positionen zusammen:

Kontostand per 31.12.2022	400 €
Einnahmen aus Vermietung Vereins- und FF-Haus	14 400 €
<u>Einnahmen aus Vermietung Sporthaus</u>	<u>7 900 €</u>
betriebliche Erträge	22 700 €
Steuerberatungskosten	- 2 000 €
Grundsteuer	- 1 000 €
Dachsanierung Schneedruck	- 5 000 €
<u>Tilgung und Zinsen</u>	<u>- 15 000 €</u>
Durch Eigenmittel zu deckender Fehlbetrag	- 800 €

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem Leistungsbudget bzw. dem Jahresvoranschlag 2023 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Jahresvoranschlag 2023 der Gemeinde Heinfels

Der Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2023 wurde samt aller erforderlichen Beilagen in der Zeit vom 30.11.2022 bis 14.12.2022 im Gemeindeamt Heinfels zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister gibt anhand des extern beigelegten Kurzberichts eine Erläuterung des Jahresvoranschlags 2023 der Gemeinde Heinfels mit den für die Budgetierung maßgeblichen Kenndaten und Ansätzen.

<i>Position</i>	<i>2023</i>	<i>2022</i>
Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	431 800	668 500 €
<u>Abzug für Erfordernis der Schuldentilgung</u>	<u>- 218 100</u>	<u>- 236 000 €</u>
Überschuss	213 700	432 500 €
Investitionen geplant	950 300	1 055 500 €
<u>dafür Einnahmen aus Kapitaltransfers (Land)</u>	<u>- 533 300</u>	<u>- 235 300 €</u>
Finanzierungsbedarf	417 000	820 200 €
Finanzierungsbedarf	417 000	820 200 €
abzüglich neue Schulden	- 80 000	- 170 000 €
<u>abzüglich Überschuss</u>	<u>- 213 700</u>	<u>- 432 500 €</u>
Veränderung der liquiden Mittel	123 300	217 700 €

Der Girokontostand sollte somit am Ende des Haushaltsjahres 2023 um 123 300 € niedriger als zu Beginn des Jahres sein. Der negative Saldo (5) wird aus zumindest gleich hohen liquiden Mitteln auf dem Girokonto abgedeckt.

Der Bürgermeister stellt die wichtigsten Punkte des Detailnachweises zur Diskussion und beantwortet die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegte Voranschlag 2023 in der Fassung vom 21.12.2022 samt aller Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015 sowie §§ 82, 88 und 91 TGO 2021 sowie der Mittelfristplan 2024 bis 2027 beschlossen. Die Beitragshöhe wird mit € 8000 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 8 Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten

Die Beratung und Details sind im separat geführten Protokoll 11/2022-1 angeführt, in welches Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen können.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Frau Andrea Szár aus Anras ab 9. Jänner 2023 als Kindergarten-Assistentin anzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Maschinen für den Bauhof

Es wird angeregt, eine dreifach kombinierte Holzbearbeitungsmaschine in den Voranschlag aufzunehmen. In der Diskussion über die Sinnhaftigkeit herrscht Einigkeit über die Aufnahme eines Betrags von 6 000 €, mit welchem die Umstellung der über Kabel versorgten Maschinen auf Akku-Maschinen begonnen werden soll.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Beilagen extern:

- Vereinbarung über die Kooperation der ÖKOM-Gemeinden bis 31.12.2028 (zu Punkt 5)
- LWL-Fördervereinbarung mit dem Land Tirol (zu Punkt 6)
- Erläuterungen des Haushaltsvoranschlags 2023 der Gemeinde Heinfels mit den für die Budgetierung maßgeblichen Kenndaten und Ansätzen (zu Punkt 7)